

Trauung in Standesamt Aarhus

Information zwecks Eheschließung in der Gemeinde Aarhus

Um einen Termin zwecks Eheschließung an dem von Ihnen gewünschten Datum festzulegen, haben sie die Möglichkeit im Rathaus mit uns Kontakt aufzunehmen.

Unsere Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 10-15Uhr

Bei Beantragung der Trauung ist eine Gebühr von 500DKR (70€) direkt in bar zu entrichten.

Alle Dokumente müssen Übersetzt werden. Dieses ist allerdings nicht nötig, wenn alle Dokumente in Deutsch bzw. Englisch verfasst sind.

Bei einer nötigen Übersetzung ist diese von einem Autorisiertem Übersetzer oder vereidigten Dolmetscher durchzuführen. Alle übersetzten Dokumente sowie die Originale müssen persönlich bei uns vorbeigebracht werden. Das vorzeigen der Übersetzten Dokumente allein ist nicht ausreichend!

Wenn einer oder beide von Ihnen bereits einmal verheiratet waren oder sie ledig sind, so brauchen wir auch diese Papiere. Sobald wir Ihre Unterlagen erhalten haben und diese Genehmigt wurden, erhalten Sie von uns weitere Informationen.

Der Termin für eine Eheschließung kann frühestens 14 Tage nach Beantragung stattfinden. Alle Personen unter 18 Jahren müssen für die Eheschließung eine gesonderte Genehmigung vorlegen. Diese Genehmigung können sie von dem Standesbeamten beziehen, bei dem sie die Eheschließung vollziehen wollen. Bei einer Trauung in der Gemeinde Aarhus, gibt es die Möglichkeit die Trauung in dänischer, deutscher oder englischer Sprache durchzuführen.

Benötigte Unterlagen zur Sachbearbeitung (alle Papiere gelten für beide Partner) die Sie mitbringen müssen:

- **Gültiger Pass.** Staatsangehörige außerhalb des Schengener Abkommens mit festem Wohnsitz in einem Schengenstaat, müssen eine Aufenthaltsgenehmigung vorweisen. Sind Sie Staatangehörige(r) außerhalb des Schengener Abkommens mit festem Wohnsitz in einem Land außerhalb des Schengener Abkommens, muss Ihr Pass mit einem Einreisestempel nicht älter als drei Monate versehen sein. Darüber hinaus benötigen wir gegeben falls einen **Ausweis** und eine **Aufenthaltsgenehmigung**.

- **Dokumentation des aktuellen Wohnsitzes** und **Familienstands** aus allen Aufenthaltsländern, seit dem Erreichen des heiratsfähigen Alters und vom jetzigen Wohnort. Der Nachweis darf nicht älter als vier Monate sein. Sind Sie nicht Staatsbürger des Staates, in dem Sie sich momentan aufhalten, hat der gleiche Nachweis aus Ihrem Heimat-, bzw. Herkunftsland vorzuliegen.

Die Familienstands Bescheinigung muss angeben:

Name

Adresse (geltend für das vergangene Jahr)

Geburtstag

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Familienstand

Die Bescheinigung muss ins **Dänische, Deutsche oder Englische Sprache übersetzt werden, wenn anderssprachig.**

- **Geburtsurkunde**, falls diese nicht beschafft werden kann, reicht die Vorlage des gültigen Reisedokuments mit Angabe des Geburtsorts.

- **Amerikanische und englische Soldaten**, die in Deutschland stationiert sind, müssen anstatt der Aufenthaltsbescheinigung eine Heiratserlaubnis des Kommandeurs vorlegen ("**Permission for marriage**") mit einem Statement des jetzigen Familienstandes und Adresse. Sie müssen auch legalen Aufenthalt in Dänemark dokumentieren können und gleichweise „**Request and authority of leave**“ und „**Military-ID**“ (anstelle des Passes) mitbringen.

Eine Legalisierung der Dokumente kann gegebenenfalls verlangt werden.

Sollte eine frühere Ehe vorhanden gewesen sein, benötigen wir darüber hinaus Folgendes:

- **Scheidung:**

Scheidungsurteil. Sind Sie früher verheiratet gewesen, bitten wir um vollständiges Originalscheidungsurteil versehen mit dem Rechtskraftvermerk des Gerichts. Zum Beispiel muss ein deutsches Scheidungsurteil den Vermerk beinhalten: „Dieses Urteil ist rechtskräftig seit dem usw.“ Scheidungsurteile müssen, bevor Sie einen Termin zur Anmeldung bekommen können, in Originalsprache und muss mit Übersetzung ins Dänische, Deutsche oder Englische Sprache zur Genehmigung beim Standesamt vorgelegt werden. Übersetzungen allein sind nicht ausreichend.

- **Todesfall:**

Sterbeurkunde. Sterbeurkunden müssen, bevor Sie einen Termin zur Anmeldung bekommen können, in Originalsprache und mit Übersetzung ins Dänische, Deutsche oder Englische Sprache zur Genehmigung beim Standesamt vorgelegt werden. Übersetzungen allein sind nicht ausreichend.

Achtung: Alle Scheidungsurteile und Sterbeurkunden, die außerhalb der Europäischen Union (ausgenommen USA, Kanada, New Zealand und Australien usw.) ausgestellt wurden, müssen im Original und mit Legalisierung/Apostille eingereicht werden. Die volle Legalisierung muss auch in übersetzter Form vorliegen.

Legalisierung (Dreigeteilte Verifikation des Originaldokuments):

1. Vermerk durch das Innen- oder Außenministerium des jeweiligen Landes sowie durch die dänische Vertretung in dem Land (nicht Kopie des Originals).

Apostille (Eingliedrige Verifikation des Originaldokuments):

1. Außenministerium in dem jeweiligen Land (nicht Kopie des Originals).

Thailändisch

Scheidungsurteile/Sterbeurkunden benötigen nur einen Vermerk der dänischen oder deutschen Vertretung in Bangkok.

Sie müssen selber dafür sorgen, dass Sie die nötigen Dokumente mitbringen. Wir sind jederzeit berechtigt Sie deshalb abzulehnen.